

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	27.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

36. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Sennestadt)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Bleicherfeldstraße

Die Seitenstraße beginnt bei Hs.-Nr. 42 und endet bei Hs.-Nr. 26 als Sackgasse. Die Häuser 44 und 46 sind lediglich über einen zusätzlichen Gehweg von dieser Nebenstraße erschlossen. Sie haben Grundstückszufahrten zum Hauptzug der Bleicherfeldstraße und sind daher der dort geltenden Reinigungsklasse 10 zuzurechnen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

